

Finanzierungskonzept Flurbereinigung Jasebeck – Gemeinde Damnatz

I. Ausgangswerte

Kostenverteilung lt. Flurbereinigungsbehörde:

Beteiligte	Eigenleistung (25 %)	Förderanteil - ZILE (75 %)	Gesamt
Eigentümer	215.000,00 €	645.000,00 €	860.000,00 €
WaBo/UHV	40.000,00 €	120.000,00 €	160.000,00 €
Stadt Dannenberg(Elbe)	155.000,00 €	465.000,00 €	620.000,00 €
Gemeinde Damnatz	140.000,00 €	420.000,00 €	560.000,00 €
Gesamtleistung	550.000,00 €	1.650.000,00 €	2.200.000,00 €

II. Finanzierung des gemeindlichen Kostenanteils

Bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung und bei Verfahren mit hoher Bedeutung für die Erhaltung der Kulturlandschaft kann eine Förderung bis zu 80 % bewilligt werden. Da u.a. der Austausch dioxinbelasteter Flächen ein wesentliches Verfahrensziel ist, besteht Aussicht auf Bewilligung der erhöhten Förderquote. Durch die erhöhte Förderung würde sich der gemeindliche Eigenanteil um 28.000 € verringern. Da hierüber erst nach Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens entschieden wird, muss zunächst von 75 %-iger Förderung ausgegangen werden.

Ein Eigentümer ist bereit, per verbindlicher Vereinbarung vom Gemeindeanteil eine Summe von 10.000 € zu übernehmen, da durch den Ausbau eines gemeindlichen Weges ausschließlich dessen Nutzflächen profitieren.

Das Investitionsvorhaben stellt sich unter Berücksichtigung der notwendig werdenden Kreditfinanzierung in der Finanzplanung wie folgt dar:

Finanzrechnung	HHJahr 2010	HHJahr 2011	HHJahr 2012	HHJahr 2013	Summe
Bruttokosten Flurbereinigung	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	140.000,00 €	560.000,00 €
ZILE-Förderung (75 %)	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €	420.000,00 €
privater Investitionszuschuss	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	10.000,00 €
Eigenanteil Gemeinde	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	130.000,00 €
Kreditveranschlagung HH-Plan	- €	130.000,00 €	- €	- €	130.000,00 €
Kreditaufnahme (bei tatsächl. Bedarf)	- €	65.000,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	130.000,00 €

In der vorstehenden Übersicht wird unterstellt, dass der 1. Kostenanteil von der Gemeinde Ende 2010 zu zahlen ist. Die dafür nötigen liquiden Mittel können bis zu einer Kreditaufnahme in 2011 aus dem Bestand an Zahlungsmitteln bereitgestellt werden (siehe Liquiditätsplanung HHPlan Damnatz 2009, S. 13).

Um hinsichtlich der Kreditgenehmigung möglichst zeitnah Planungssicherheit zu erhalten, wird ab 2010 der Erlass einer HH-Satzung für 2 Jahre (2010 – 2011) empfohlen.

III. Sicherstellung ausgeglichener Jahresergebnisse

Bei unveränderter Ausgangslage können für die Gemeinde ausgeglichene Jahresergebnisse angenommen werden.

Die unter II. vorgesehenen Kreditaufnahmen verursachen Zinsaufwendungen, die nach vollständiger Kreditaufnahme ab 2013 etwa 6.500 € jährlich betragen werden. Diese Aufwendungen sind mindestens zu decken, wobei anzumerken ist, dass per 31.12.2008 Fehlbeträge aus Vorjahren von insgesamt ca. 57.300 € bestehen.

Ergebnisrechnung	HHJahr 2010	HHJahr 2011	HHJahr 2012	HHJahr 2013	Summe
Jahresergebnis Prognose	- €	- €	- €	- €	- €
Zinsbelastung aus Kreditaufnahme	- €	3.250,00 €	4.875,00 €	6.500,00 €	14.625,00 €
Deckungsbedarf (Vorschlag: GrSt A)	- €	3.250,00 €	4.875,00 €	6.500,00 €	14.625,00 €

Zur Deckung der zusätzlichen Zinsaufwendungen wäre die Anhebung der Grundsteuer A-Hebesätze naheliegend, weil damit eine annähernd verursachungsgerechte Refinanzierung stattfindet. Für einen jährlichen Mehrertrag von 6.500 € wäre der Grundsteuer A-Hebesatz auf 525 v.H. anzuheben. Eine anschließende Reduzierung käme in Frage, sobald und soweit die Jahresergebnisse Überschüsse erwirtschaften.

Um gleichzeitig eine Konsolidierung des vorhandenen Gesamt-Fehlbetrages zu erreichen, wird empfohlen, den Hebesatz der Grundsteuer B auf mindestens 400 v.H. anzuheben.

Im Auftrage